

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Veranstalter und der Werkstatt zu Gleistribüne AG, Zürich (nachstehend Stadtkäserei).

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen gelten für das Bereitstellen von Konferenz-, Bankett- und Seminarräumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Stadtkäserei an den Veranstalter und die Veranstaltungsteilnehmer. Es gelten ausschliesslich die Geschäftsbedingungen der Stadtkäserei. Geschäftsbedingungen des Veranstalters werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

### 2. PFLICHTEN

Zwischen dem Veranstalter und der Stadtkäserei kommt ein Vertrag zustande, wenn

- eine Offerte der Stadtkäserei durch den Veranstalter schriftlich rückbestätigt wurde oder
- eine Anfrage des Veranstalters durch die Stadtkäserei schriftlich bestätigt wurde.

Änderungen des Vertragsinhalts sind erst verbindlich, wenn sie durch die Stadtkäserei schriftlich bestätigt wurden.

#### 2.1 Offerten

Die Annahmefrist für Offerten der Stadtkäserei beträgt 14 Tage, sofern keine abweichende Frist vereinbart wurde. Danach ist die Stadtkäserei nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Stadtkäserei behält sich vor, aus wichtigem Grund von einer Offerte vor Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten. Die Stadtkäserei empfiehlt bei jeder Reservation, die offerierten Räumlichkeiten im Voraus zu besichtigen.

#### 2.2 Optionen

Optionen sind für beide Parteien während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Stadtkäserei das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

#### 2.3 Benutzung Räumlichkeiten

Der Veranstalter übermittelt der Stadtkäserei spätestens 10 Tage vor dem Anlass das detaillierte Programm, Angaben zur Einrichtung der Räumlichkeiten, Art und Umfang der technischen Hilfsmittel sowie alle Informationen, die die Stadtkäserei für eine reibungslose Durchführung des Anlasses benötigt. Von der Stadtkäserei erbetene zusätzliche Informationen sind vom Veranstalter mitzuteilen.

Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- und Endzeiten der Veranstaltung, können die hierdurch entstehenden Kosten durch die Stadtkäserei berechnet werden. Dies gilt nicht, wenn die Stadtkäserei für die Verschiebung verantwortlich ist.

### 3. ANNULLATIONSBEDINGUNGEN

#### 3.1 Veranstaltungen

##### 3.1.1 Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter ist verpflichtet, der Stadtkäserei Änderungen der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Stadtkäserei ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

Die genaue Teilnehmerzahl ist der Stadtkäserei spätestens 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an einer Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

Bei einer Reduktion der Teilnehmerzahl um mehr als 10% gegenüber der ursprünglich bestätigten Anzahl von Teilnehmern, werden von der Stadtkäserei folgende Kosten für jeden nicht erschienenen Teilnehmer in Rechnung gestellt:

- bis 15 Tage vor dem Anlass: keine Kosten
- 14 bis 3 Tage vor dem Anlass: 50% der vereinbarten Leistungen
- 2 und weniger Tage vor dem Anlass: 100% der vereinbarten Leistungen

##### **Lesebeispiel:**

14 Tage vor dem Anlass wird die Anzahl Gäste von ursprünglich 40 bestätigten Gästen auf 25 Gäste reduziert. Rechnung: 10% Reduktion sind kostenfrei (4 Gäste), 50% der vereinbarten Leistungen der restlichen 11 Gäste werden in Rechnung gestellt.

Sofern einzelne Leistungen zum Zeitpunkt der Änderung der Teilnehmerzahl noch nicht festgelegt waren, kann eine Pauschale von bis zu CHF 300 pro Person berechnet werden.

Die Stadtkäserei garantiert die Bereitstellung der vereinbarten Leistungen bis zu einer Anzahl von 5% zusätzlichen Teilnehmern zu den vereinbarten Konditionen. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 5% ist die Stadtkäserei berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzulegen sowie falls nötig andere Räumlichkeiten bereitzustellen.

##### 3.1.2 Rücktritt durch den Veranstalter

Absagen von Veranstaltungen müssen der Stadtkäserei möglichst frühzeitig und schriftlich mitgeteilt werden. Wird die Veranstaltung vollumfänglich durch den Veranstalter abgesagt, verrechnet die Stadtkäserei folgende Stornierungskosten:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| - Bis 45 Tage vor dem Anlass    | kostenfrei                              |
| - bis 30 Tage vor dem Anlass    | 25% der <b>vereinbarten Leistungen</b>  |
| - 29 bis 15 Tage vor dem Anlass | 50% der <b>vereinbarten Leistungen</b>  |
| - 14 bis 3 Tage vor dem Anlass  | 75% der <b>vereinbarten Leistungen</b>  |
| - 2 bis 0 Tage vor dem Anlass   | 100% der <b>vereinbarten Leistungen</b> |

Sofern einzelne Leistungen zum Zeitpunkt des Rücktritts noch nicht festgelegt waren, kann eine Pauschale von bis zu CHF 300 pro Person berechnet werden.

Sollte der bis dahin entstandene administrative Aufwand das Standardmass überschritten haben, behalten wir uns vor für die die Entstanden Aufwände eine Pauschale von CHF 250 zu verrechnen.

### 4. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht zu Veranstaltungen mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Stadtkäserei. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten (Servicegebühr) berechnet. Für mitgebrachten Wein wird ein Zapfengeld von CHF 45.00 pro 75 cl Flasche erhoben.

## 5. VERLÄNGERUNG

Polizeistunde ist von Montag bis Sonntag um 00:00 Uhr. Gerne beantragen wir für Ihren Anlass eine Verlängerung (bis max. 04:00 Uhr). Die Stadtkäserei verrechnet die Bewilligungskosten von CHF 200, sowie die Mitarbeiterkosten von CHF 300 pro angefangene Stunde. Sobald sich Dritte aufgrund der Lärmemissionen beklagen, respektive die Kundenzufriedenheit der übrigen Gäste gefährdet ist, ist die Stadtkäserei berechtigt Weisungen an den Veranstalter zu erteilen, welche strikt zu befolgen sind. Eine Missachtung dieser Weisung kann die Verrechnung von Folgekosten nach sich ziehen.

## 6. EXKLUSIVMIETE DER STADTKÄSEREI

Die Stadtkäserei kann exklusiv gemietet werden. Die Mindestkonsumationspflicht bei einer Exklusiv-Miete der Stadtkäserei beträgt von Montag bis Sonntag CHF 15'000.00. Wird die genannte Mindestkonsumation nicht erreicht, wird die Differenz zwischen der Mindestkonsumation und der tatsächlichen Konsumation als Raummiete in Rechnung gestellt. Über die Mindestkonsumation hinausgehende Konsumationen werden zusätzlich verrechnet.

## 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Rechnungen der Stadtkäserei sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandungen meldet.

### 7.1 Zahlungsverzug

Die Stadtkäserei behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen, Adressermittlungen und Bonitätsprüfungen einschliesslich der Gebühren eines Rechtsanwalts zu erheben. Der Veranstalter erklärt sein Einverständnis mit der Berechnung dieser Kosten, auch soweit diese nach gesetzlichen Bestimmungen nicht oder nur teilweise erstattungsfähig sind.

### 7.2 Anzahlungen

Die Stadtkäserei behält sich die Forderung einer Anzahlung von 50% der vereinbarten Leistungen vor. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistungen beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Stadtkäserei zum Rücktritt vom Vertrag gemäss Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen berechtigt. Die Anzahlung wird in den Fällen der Ziffer 3 dieser Geschäftsbedingungen auf die Kosten verrechnet.

## 8. ALENO RESERVATIONS-SYSTEM

Damit wir über unsere Webseite Online-Reservierungsanfragen entgegennehmen und diese verwalten können, verwenden wir das Restaurantmanagementsystem aleno, das von der aleno AG mit Sitz in der Schweiz angeboten wird. Die Nutzung von aleno ermöglicht uns, persönliche Informationen über unsere Gäste («Gästedaten») elektronisch zu erfassen. Bei den Gästedaten handelt es sich um die folgenden Informationen: Vorname und Nachname Telefonnummer und E-Mail-Adresse Anzahl Personen, Uhrzeit und Datum des gewünschten Besuchs Wohnadresse (optional) Firmenname (optional) Die Erfassung von Gästedaten ermöglicht uns, ihre Reservierungsanfrage zu verarbeiten und sicherzustellen, dass der von Ihnen gewünschte Tisch auf ihren Namen reserviert wird und wir bei Bedarf mit Ihnen in Verbindung treten können. Die Rechtsgrundlage für die Verwendung von aleno zur elektronischen Erfassung von Reservationen besteht in der Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäss Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Die von uns erfassten Gästedaten werden nach der Durchführung der Reservation nicht automatisch gelöscht, sondern zur Erstellung eines persönlichen Gästeprofiles verwendet. Weitere Informationen zum Gästeprofil finden Sie in Ziffer [15] unten. Sie haben jederzeit das Recht, eine Löschung Ihrer Gästedaten zu verlangen. Falls die Löschung vor dem Datum der Reservation erfolgt, wird die entsprechende Reservation automatisch storniert.

## 9. ERFASSUNG VON KREDITKARTENINFORMATIONEN FÜR RESERVIERUNGEN

Online-Reservierungsanfragen sind erst dann verbindlich, wenn wir Ihnen mittels einer Bestätigung per E-Mail oder Telefon den Tisch, das Datum und die Uhrzeit bestätigt haben. Um sicherzustellen, dass uns im Falle eines unentschuldigten Nichterscheins kein Schaden entsteht, behalten wir uns vor, eine Kreditkarte als Zahlungsgarantie zu verlangen. Dabei erheben wir die folgenden Informationen («Zahlungsinformationen»): Wenn Sie bei einer Online-Reservationsanfrage ihre Zahlungsinformationen hinterlegen, so werden die Angaben von aleno automatisch anonymisiert. Dies hat zur Folge, dass es sich bei den Zahlungsinformationen nicht um Personendaten im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) oder der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt. Die Zahlungsinformationen werden zudem direkt an den Hosting Provider der aleno AG übermittelt. Wir haben aus diesem Grund keinen Zugriff auf die anonymisierten Zahlungsinformationen und speichern diese auch nicht auf unserem System

## 10. RÜCKTRITT DURCH DIE STADTKÄSEREI

Die Stadtkäserei ist jederzeit berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Wichtige Gründe sind insbesondere behördliche Auflagen und Verbote, Sicherheitsaspekte und Fälle höherer Gewalt sowie andere, von der Stadtkäserei nicht zu vertretende oder beeinflussbare Umstände. In diesen Fällen ist die Stadtkäserei bei der Organisation geeigneter Ersatzkapazitäten behilflich.

Die Stadtkäserei kann ferner unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- a) Es besteht begründeter Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung oder deren Teilnehmer den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurants oder seiner Gäste gefährden.
- b) Die Stadtkäserei stellt fest, dass Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen oder eines anderen als des mitgeteilten Zwecks gebucht wurden.
- c) Dritte, die auf Veranlassung des Veranstalters durch die Stadtkäserei in die Organisation der Veranstaltung einbezogen wurden, sind an der Leistungserbringung vollständig oder teilweise gehindert.

Die Stadtkäserei erklärt den Rücktritt, sobald es von den hierzu berechtigenden Gründen Kenntnis erlangt und informiert den Veranstalter unverzüglich. Schadensersatzansprüche gegen die Stadtkäserei kann der Veranstalter in allen genannten Fällen nicht geltend machen.

## 11. HAFTUNG

- a) Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.
- b) Der Veranstalter haftet für alle Schäden und Verluste, die der Stadtkäserei durch ihn, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer entstehen. Der Nachweis des Verschuldens ist nicht erforderlich. Die Stadtkäserei kann vom Veranstalter den Nachweis angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.
- c) Die Stadtkäserei haftet nicht für Diebstahl oder Schäden an Gegenständen, die durch den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer eingebracht werden. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
- d) Soweit die Stadtkäserei für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen zur Verfügung stellt oder von Dritten beschafft, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die sorgsame Behandlung sowie die Rückgabe und stellt die Stadtkäserei von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
- e) Im Übrigen haftet die Stadtkäserei nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

## 12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, von Zusatzvereinbarungen oder dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Einseitige Änderungen des Veranstalters sind unwirksam.

Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Stadtkäserei. Als ausschliesslichen Gerichtsstand für Differenzen betreffend des Vertragsverhältnisses oder dessen Anbahnung, Zusatzvereinbarungen oder diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbaren die Parteien Luzern. Es ist schweizerisches Recht anwendbar. Anzeigen in den Medien, die Hinweise auf die in der Stadtkäserei gebuchte Veranstaltung beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadtkäserei.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese werden ersetzt durch eine zulässige Regelung, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung weitestgehend entspricht. Im Übrigen gilt das Schweizerische Obligationenrecht.

Zürich, März 2023

**Nicola Strebel**  
Betriebsleiter



**Werkstatt zur Gleisribüne AG, Horw**  
Zollstrasse 37 • 8005 Zürich  
Telefon 044 206 50 60 [www.restaurant-stadtkaeserei.ch](http://www.restaurant-stadtkaeserei.ch)  
[kontakt@restaurant-stadtkaeserei.ch](mailto:kontakt@restaurant-stadtkaeserei.ch)